

## Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Regionalratssitzung am 19.01.2011

Fragen an Abt. 6:

1. Haben Sie die **Zuverlässigkeit des Antragstellers Exxon** geprüft? Sind Sie zu dem Ergebnis gelangt, dass unter diesem Gesichtspunkt die Erlaubnis für eine Bohrung in Nordwalde nicht zu versagen wäre, da Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Exxon die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt?
2. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Feststellungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Hannover, dass es wegen undichter Rohrleitungen an insgesamt neun Lokationen es zu einer Schadensausbreitung kam, wobei u.a. **Benzol und Quecksilber** in Erdreich und Grundwasser gelangten (Verursacher Exxon)? Hat Exxon in Niedersachsen „sicher und störungsfrei“ gearbeitet?
3. Haben Sie die entsprechende Berichterstattung des NDR ausgewertet, in der „verrottete“ Anlagenteile gezeigt wurden? Wie ist es hinsichtlich einer Zuverlässigkeit eines Antragstellers zu bewerten, wenn auf einem Hinweisschild von Exxon die **Telefonnummern des Sicherheits- und Projektkoordinators** falsch sind?
4. Ist es zutreffend, dass Exxon **Bohrtrupps** wegen deren Unzuverlässigkeit „auswechseln“ musste?
5. Hat die Abt. 6 **ausreichend Personal**, um die Durchführung von Bohrungen kontinuierlich überwachen zu können?

Fragen an Exxon:

6. Wie gelangen Benzol und Quecksilber in Lagerstättenwasser (NDR Bericht)?
7. Bislang wurde von Exxon in der Öffentlichkeit verbreitet, dass in Nordwalde **nur eine „Prob Bohrung“** oder auch **nur eine „Kernbohrung“** beantragt worden sei. Dazu heißt es im „Hauptbetriebsplan für die Explorationsbohrung (A3) Nordwalde Z1“:

*„Der Zweck dieser Bohrung ist die Erforschung des tiefen Untergrunds auf gasführende Formationen. Die Bohrzeit wird ca. 1 – 1,5 Monate betragen, während der über 130 m Gesteinskerne an die Tagesoberfläche zur Untersuchung gebracht werden.“*

Es wurde dadurch bislang der Eindruck erweckt, dass der einzige Zweck dieser Bohrung sei, **ausschließlich** durch die Entnahme von Bohrkernen Erkenntnisse über die Lagerstätte zu gewinnen. Ist letzteres zutreffend?

8. Nun wurde aber über die Stadtwerke Steinfurt bekannt, dass in Nordwalde auch eine **Probeförderung** stattfinden soll. Was bedeuten also die folgenden Aussagen des Hauptbetriebsplanes:

*„**Weitere Gesteinsuntersuchen** werden möglicherweise vor Ort nach der Bohrzeit durchgeführt werden. Über **zusätzliche Untersuchungsmaßnahmen** wird nach Auswertung der Gesteinsproben entschieden und die Dauer dieses Projektes ist somit offen.“?*

Fragen an Abt. 6:

9. Hat Exxon demnach mit der jetzt beantragten „Probebohrung“ also auch schon ein **Probe-Fracking** und in der Folge eine **Probe-Förderung** beantragt?

10. Was genau ist aus der Sicht der Genehmigungsbehörde **Gegenstand der jetzt beantragten Explorationsbohrung**? Was ist zu verstehen unter „weitere Gesteinsuntersuchungen“ (=Probe-Fracking?) und „zusätzliche Untersuchungsmaßnahmen“ (=Probeförderung?)?

11. Falls „Probe-Fracking“ und „Probeförderung“ noch nicht Gegenstand der beantragten Genehmigung (Nordwalde) ist, in welcher Weise und auf welcher **Rechtsgrundlage** ist „Probe-Fracking“ und „Probeförderung“ dann ggf. zu beantragen?

12. Lassen die **technischen Ausführungsmerkmale / die Antragsunterlagen** der beantragten „Probebohrung“ in Nordwalde Rückschlüsse darauf zu, dass nachfolgend ohne neuen technischen Aufwand unter Nutzung der eingebrachten Verrohrungen (casing) „Probe-Fracking“ und „Probeförderung“ durchgeführt werden können? Oder: Müsste für „Probe-Fracking“ und „Probeförderung“ das Bohrloch erweitert, neu verrohrt o.ä. werden?

13. Sind die EG Wasserrahmenrichtlinien von der Abt. 6 bei diesem Genehmigungsverfahren zu beachten?

Fragen an Exxon:

14. Sind Probeförderungen und Probefracks auch Bestandteile Ihres **Explorationsprojektes** Münsterland? Falls ja, welche Genehmigungen werden Sie dafür beantragen?

15. Das Explorationsprojekt umfasst fast das gesamte Münsterland. Zehn Probebohrungen wurden angekündigt, aber bisher nur drei Orte benannt. Bitte nennen Sie uns **die weiteren sieben Standorte für Probebohrungen** im Münsterland.

16. „Der Bohrplatz bleibt bis zur endgültigen Vorlage von Ergebnissen vor Ort.“ (aus: Präsentation „Kernbohrprojekt Drensteinfurt Z1“) Warum? Trifft das auch für Nordwalde zu?

17. Die gepachtete Fläche in Borkenwirse beträgt angeblich 15.000 m<sup>2</sup>, also 1,5 ha. (Ist das zutreffend? Wenn ja,) Wofür benötigen sie eine derart große Fläche? Hat die entsprechende Fläche in Nordwalde die gleiche Größe?

18. Es wurde bislang noch nicht erklärt, warum schon bei einer Kernbohrung in Nordwalde ein **Biozid** zum Einsatz kommen soll? Bitte begründen Sie das.

19. Können Sie uns heute zusagen, dass Sie, falls es zu einer Bohrung zur Entnahme von Kernen in Nordwalde kommen sollte, dort **keine Biozide und Wasser gefährdende Stoffe** in den Untergrund einleiten werden?

20. Der Bohrplatz liegt direkt neben einem Wasserschutzgebiet und der **Grundwasserstrom** verläuft von der Bohrung direkt in das Trinkwassergewinnungsgelände. Wird Exxon daher auf eigene Kosten für die beantragte Kernbohrstelle in Nordwalde vor Bohrbeginn einen hydrologischen Überwachungsplan vorlegen und ein Netz von Beprobungsbrunnen anlegen, welches auf Kosten von Exxon in den Folgejahren von unabhängigen Laboren überwacht wird (Forderung der Stadtwerke)?

Fragen an den GD NRW:

21. Bohrungen zur geologischen und geophysikalischen Erkundung des Untergrundes auch in bis in größere Tiefen werden im Münsterland schon seit langer Zeit durchgeführt. Wurden dabei auch gleichartige **Bohrspülungen** - wie jetzt in Nordwalde beantragt – eingesetzt, also ein Mix von Chemikalien der Wassergefährdungsklasse 1? Und vor allem auch Biozide wie das M-I Cide?

22. Wie dauerhaft und haltbar ist die **Zementierung** der Bohrlöcher (casing)? Wie reagiert der Zement auf Salzwasser, auf Senkungen des Untergrundes, auf Erdbeben, auf tektonische Bewegungen? Für wie viele Jahre ist die **Dichtwirkung** des Zements garantiert?

23. Ein Frack Vorgang hat eine Reichweite von bis zu 100 Metern Rissbildung. Wie schätzen Sie die **zusätzliche Reichweite** ein, wenn die dabei eingesetzte Energie auf „natürliche“ Klüfte/ Verwerfungen / „Wegsamkeiten“ u.ä. trifft?

24. Sie zeigten das vereinfachte Grundwassermodell Münsterland. Was ist über die „**Fließgeschwindigkeit**“ bekannt? Wann kommt das Untergrundwasser aus dem Münsterland in den Solequellen am Haarstrang zu Tage?

25. Wie beurteilen Sie aus geologischer Sicht die **Verpressung** von kontaminiertem Frack-Wasser in den Untergrund, z. B. in Sachsen?

26. Sie haben dargestellt, dass die Karbonformationen im Feld Donar trocken seien. In der Literatur stellt sich das durchgängig anders dar. Dort ist im Zusammenhang mit CBM stets die Rede von **Lagerstättenwasser**. Wie erklären Sie das?

27. Gibt es für den Bereich Nordwalde eine ähnlich **detaillierte, flächenhafte Untersuchung des Kreidedeckgebirges** wie sie z.B. Dölling und Juch (GD Krefeld, 2009) für den Bereich des Messtischblattes Blatt Drensteinfurt durchgeführt haben (Strukturgeologie des Kreidedeckgebirges), aus der genaue Prognosen über eine Dichtigkeit der Deckschichten abgeleitet werden können?

28. Sie haben sinngemäß in Drensteinfurt gesagt, es gäbe Bereiche, in denen Sie ein **Fracking nicht empfehlen** würden. Welche Bereiche im Münsterland sind das? Sind das auch die Bereiche, auf die der Kreis COE in seiner Stellungnahme zum Feld Donar hinweist:

*„Bei einer Korrelation der Störungszonen mit den Vorkommen / Austritten von Methan / Austauschwässern ist festzustellen, dass die Vorkommen sehr häufig an die bekannten Hauptstörungsbahnen geknüpft sind. ... .. sowie die anzutreffenden Austauschwässer belegen aus Sicht des Kreises Coesfeld, dass die kretazischen Störungslineamente hydraulisch aktiv sind, somit **Durchlässigkeit bzw. Schwächung der Sperrschichten des Emschermergels gegeben sind.**“ (aus: Stellungnahme des Kreises COE zum Feld Donar, 2006)?*

Frage an Abt. 6:

30. Wie wird die Entsorgung des im Folgenden als problematisch bezeichneten Abwassers durch die Kavernengesellschaft Staßfurt durch die Bergbehörde überwacht?

„Die für die Entwässerung von CBM-Bohrungen notwendigen Prozesse gliedern sich in die Bereiche Förderung, Aufbereitung sowie Nutzung oder **Entsorgung der geförderten Wässer**. ... Das aus den CBM-Lagerstätten geförderte Wasser ist in aller Regel von schlechter Qualität. Dies spiegelt sich vor allem in einem enorm hohen Salzgehalt wieder. Daher ist eine Aufbereitung des Wassers vor einer weiteren Verwertung beziehungsweise Entsorgung zwingend erforderlich. ... Je nach Ausgangsqualität und Menge des geförderten Wassers bestehen in einer Oberflächendeponierung (Testphase) oder einer **Untergrundinjektion** (Produktionsphase) des Wassers zwei Alternativen für die abschließende Behandlung der mitgeführten Wässer. ...“

[Bezug: CBM Studie Münsterland]

(aus: Stefan Fuchs, Axel Preuße, Lena Bläsing. Flözgas - Eine innovative Ergänzung im deutschen Energiemix, IFM, RWTH Aachen, 2009)